

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 227.

Mittwoch, 30. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Anzeigenblätter 45 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraubeiler und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Vanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Söhnel in Riesa.

Die Einkommens- und die Ergänzungsteuer auf den 2. Termin d. J. sind am 30. d. Mts. fällig und

bis zum 21. Oktober d. J.

zu unsere Steuerklasse abzuführen.

Die Brandversicherungsbeträge auf den am 1. Oktober d. J. fälligen 2. Termin werden zufolge Verfügung der Königl. Brandversicherungskammer für die Gebäudeabteilung jetzt nicht erhoben, es wird aber die Mitinhabung beim Termin 1915 ausdrücklich vorbehalten. Die Reichsstempelabgabe kommt bei diesem Termin zur Nacherhebung. Die Beträge für die Mobilars (Maschinen-) Abteilung auf den 2. Termin d. J. werden jetzt eingehoben und sind

bis zum 15. Oktober d. J.

zu unsere Steuerklasse zu zahlen.

Mit der Einkommensteuer sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Auswandes der Handels- und der Gewerbesteuern in Dresden Beiträge zu erheben und zwar für die Handelskammer nach 2 1/2 Pf. und für die Gewerbesteuern nach 3 Pf. auf jede Mark Einkommensteuer, welche auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingetragene Einkommen entfallen würde. Besondere Zusatzen über diese Beiträge sind nicht ausgegeben worden. Wir legen aber die Steuerregister bis zum 8. d. Mts. zur Einsicht der Beteiligten aus und geben bekannt, daß den Beitragspflichtigen von diesem Tage an, eine schriftliche Einspruchsfrist aufsteht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. September 1914.

Ungefähr 1600 alte Strohdachdächer sind an den Kleingeldbesitzern zu verkaufen. Angebote — auch Teilangebote von 20 Stück aufwärts — sind bis Mittwoch, den 7. Oktober 1914, 10 Uhr vorm. verschlossen und postfrei im Geschäftszimmer Pionier-Kaserne, Stadtgebäude Zimmer 61, woselbst auch die Bedingungen vorher einzusehen sind, abzugeben.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 30. September 1914.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden: Oberst Neubauer, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 23 (früher Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 68) und Hauptmann Franz Weismann im Infanterie-Regiment Nr. 68. Vom 2. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 19 erhielten das Eiserne Kreuz verliehen: Major und Bataillonskommandeur Kleinschmidt, Hauptmann und Kommandeur der letzten Munitionskolonnen Müller, die Hauptleute und Batteriechef Schneider, Uth und Pappendorf und Bataillonchef Mohr, 5. Batterie. Von vorgenanntem Truppenteil hoben auch Unteroffiziere und Mannschaften das Eiserne Kreuz erhalten, deren Namen jedoch noch nicht bekannt sind.

Der Männer-Gesangsverein „Sängertrio“ Riesa beschloß in der gestrigen Sitzung, der Riesauer Kriegskasse den Betrag von 100 Mark zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Angehörigen Riesauer Kriegsteilnehmer zu überweisen.

Seute vollendeten sich 25 Jahre, daß Herr Hugo Hoffmann die Wohnung Wilhelmstraße 10 inne hat.

Seit kurzem sind Nachbildungen der alten Reichsbanknoten zu 100 Mark zum Vorschein gekommen. Die Nachbildungen sind insbesondere daran zu erkennen, daß sie auf der linken Hälfte der Schriftseite an Stelle der auf den echten Noten stark in die Augen fallenden, etwa drei Finger breiten, roten Faserung nur eine leichte rötliche Tönung und erst bei genauer Prüfung entweder ganz kurze, leicht ablösbare Fäden oder aber Stellen zeigen, auf denen solche kleine Fäden gefesselt haben. Hält man eine echte Note gegen das Licht, so tritt die große Menge der roten Fasern auffallend scharf hervor. Hält man eine Nachbildung gegen das Licht, so ist von der Faserung so gut wie nichts zu sehen. Ferner ist die bedruckte Fläche von Rahmenleiste zu Rahmenleiste auf beiden Seiten der Fälschung in der Breite 3—4 Millimeter kürzer als auf den echten Noten. Auf der Bildseite der Fälschung erscheinen die auf den echten Noten in der Zeichnung und am Rande weiß bleibenden Stellen leicht bläulich gestreift. Bei den bisher angehaltenen Stücken ist an denselben Stellen, an denen die Schriftseite rote Stempel und Nummern zeigt, auf der Bildseite ein mehr oder minder starker rötlicher Schimmer bemerkbar. Da sich der Geldverkehr jetzt zum großen Teile in Papiergeld abwickelt, besteht die Möglichkeit, die Fälschungen leichter in den Verkehr zu bringen. Es ist deshalb besondere Vorsicht geboten.

In verschiedenen Kreisen, insbesondere unter den landesfürstlichen Geistlichen selbst, ist neuerdings die Frage der Heranziehung der evangelisch-lutherischen Geistlichen im jetzigen Kriege zum Dienst mit der Waffe besprochen worden. Die große religiöse Bewegung unserer Zeit und die Einrichtung der Heimatgarde hat naturgemäß den Bedarf an jeesorgereichen Kräften im Lande nur noch gesteigert. Aus dem Kreise der abkömmlichen Geistlichen hat zunächst der Bedarf an Feldgeistlichen, deren Zahl dankenswerterweise erheblich vergrößert werden soll, entnommen werden müssen. Von den zum Heere eingezogenen Geistlichen ist sodann eine nicht geringe Zahl im Sanitätsdienste tätig. Soweit dies nicht der Fall ist, stehen die ordinierten Geistlichen (kurzeit sieben) im Dienst mit der Waffe. Um Zweifel zu beseitigen, läßt das Evangelisch-lutherische Landeskonfistorium ausdrücklich erklären, daß es vom Standpunkte der evangelisch-lutherischen Kirche aus gegen solchen Dienst Bedenken nicht für begründet erachtet, daß die Landeskirche vielmehr nur mit Dank und höchster Anerkennung begrüßen kann, wenn im Kampfe um Frieden und Freiheit des Vaterlandes auch die Theologen Schulter an Schulter mit den Volksgenossen an der ihnen vorgezeichneten Stelle Leib und Leben einsetzen.

88 Mts. beamtete Tierärzte waren im Königlich-sächsischen im Jahre 1913 20 Bezirksärzte, 1 Grenztierarzt und 2 Amtstierärzte als Assistenten angestellt. Mit der Beforgung der bestkriterartigen Geschäfte innerhalb der Vieh- und Schlachthöfe in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen i. V. und Jena waren auch im Jahre 1913 die dort als städtische Oberärzte oder Schlachthofdirektoren angestellten Amtstierärzte betraut. Außer diesen beamteten Tierärzten waren insgesamt 401 praktizierende Tierärzte (392 im Vorjahre) — 343 (332) Rostertierärzte und 58 (60) Militärärztinnen — in Sachsen tätig. Nach dem zum Zwecke der Seuchenentstehungen z. B. angestellten Verzeichnisse im Königreich Sachsen betrug die Zahl der gezahlten Pferde 161888 gegen 162405 im Vorjahre, also 517 weniger; die der Rinder 707268 (695857), also mehr 11411. Darunter befanden sich 654550 (646360) — mehr 8190 — Rinder von 3 Monaten und darüber und 52718 (49497) — mehr 3221 — Rinder unter 3 Monaten. — Die Gesamtsumme der aus Anlaß der Bekämpfung von Tierseuchen im Jahre 1913 gewährten Entschädigungen betrug 607757,03 Mts. Auf jedes der zu 80 % entschädigten Rinder entfiel ein Betrag von ungefähr 194 Mts.; der Durchschnittswert für ein Rind betrug 242 Mts. Für jedes der wegen Seuchenentstehungen und Seuchenabwendung entschädigten Pferde ergibt sich im Durchschnitt eine Entschädigung von 571 Mts. —

Der reichliche Ausfall der Futterernte und die Befriedigung den Schlachtpreise in Verbindung mit günstigem Seuchensstande haben die staatlichen Maßnahmen zur Seuchung der Rinder zu im Jahre 1913 wesentlich unterbunden und sind der fortschrittlichen Entwicklung der Rucht, die in den letzten Jahren eingeleitet hat, zugute gekommen. Es gelangt dies nicht nur in der Ausdehnung der Viehhaltung zum Ausdruck, sondern auch in der sorgfältigeren Haltung der Zuchtställe, in der Verstärkung der Nachzucht und Verbesserung der Haltung und Aufzuchtweise des Jungviehs. Hieron legen namentlich die beträchtliche Vermehrung der privaten Jungviehweiden und die Tierzuchtzeugnisse ab. — Einen Markstein in der Geschichte der jährlichen Rinderzucht bedeutet die im Jahre 1913 erfolgte Einführung des allgemeinen Abzwanges. — Der Ernährungszustand der landwirtschaftlichen Haushalte gestaltete sich verhältnismäßig gut. Die vorhandenen reichlichen und guten Fütterungen bedingten eine weitere Zunahme der Rucht und dadurch ein weiteres Ausfüllen der unter den Viehbeständen mehr oder weniger noch vorhandenen Lücken. Insbesondere hat sich die Schweinezucht infolge der reichlichen Kartoffelernte gehoben.

Wegen der Verbesserung der Feldpost ist nun zwischen der Post- und Postverwaltung Verhandlung worden und es ist anzunehmen, daß diese Besprechungen dahin führen, die in der Organisation des Feldpostdienstes bestehenden Mängel zu beseitigen sowie den Bedürfnissen des Feldpostbetriebs auch dort mehr Geltung zu verschaffen, wo diese bisher vor den militärischen Anforderungen zurückblieben mußten. In den Kreisen der Postbeamten wird gern begrüßt, daß künftig die Feldpost an den Kaiserlichen teilzunehmen soll, daß für die Feldpost Fahrzeuge in genügender Anzahl zur Verfügung stehen und die Feldpostteilung den modernen Verhältnissen besser angepaßt wird. Vor allem dürfte bei den Ausgaben für die Feldpost in Zukunft nicht darauf gespart werden, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Mit Zustimmung der Militär- und Marinebehörden sind Briefsendungen in fremder Sprache nach Oesterreich-Ungarn und dem neutralen Ausland von jetzt ab wieder zur Postbeförderung zugelassen. Die Sendungen, die offen sein müssen, können auch durch die Briefkasten aufgegeben werden. Der Postanweisungswort mit den niederländischen Antillen ist ebenfalls eingestellt worden. Der Postanweisungswort mit Oesterreich (nicht auch mit Ungarn und Bosnien-Herzegowina) wird am 28. September wieder aufgenommen.

Wildberg bei Niederwartha. Der Meißner Polizeibeamte meldet: Am Sonntag nachmittags gegen 4 Uhr ist in der Nähe von Wildberg an der Elbe ein junges Mädchen aus Wildberg von einem Storch angefallen und in die Elbe geworfen worden. Der Täter soll seinem Opfer, das sich aus der Elbe gerettet hat, eine Schäre eingeschickt haben, so daß es ins städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Das Mädchen war auch mit einem Strick um den Hals zu erwürgen versucht worden. Der Täter soll ein etwa 19 Jahre alter schwächlicher Mensch gewesen sein, der fremden Dialekt gesprochen und Schmuggler gewesen

Hotel Höpfer. Heute abend 8 1/2 Uhr Wohltätigkeits-Konzert.